



München, 06.02.2024

Änderungs- und Ergänzungsantrag 7

zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11363
Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Stadtrates am 06.02.2024

Neugestaltung der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München für Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger

II. Antrag des Referenten

Ziffer 1 neu (fett gedruckt):

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die neue freiwillige Förderung Münchner Kindertageseinrichtungen im Rahmen eines Defizitausgleichssystems durch Verwaltungsakte unter den in der vorliegenden Richtlinie (siehe Anlage 5) festgelegten Voraussetzungen ab dem 01.09.2024 mit folgender Änderung der Ziffern 2.1.2 zuschussfähige Betriebskosten und 2.1.3.3 Personalausgaben umzusetzen.

2.1.2 Der Buchstabe (r) ist zu streichen.

2.1.3.3 (3): Nicht anerkennungsfähige sind insbesondere Verwaltungstätigkeiten, die dem Bereich des Zuschussempfängers zuzuordnen sind, **hauswirtschaftliche Tätigkeiten**, Leitungstätigkeiten

Neu:

Das Referat wird Bildung und Sport wird beauftragt gemeinsam mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrt und den Trägern bis zur KJHA-Sitzung am 30.4. eine Finanzierung für die Kosten für Verpflegung und Hauswirtschaft zu erarbeiten und vorzulegen.

Dabei sind die Rahmenbedingungen und der Auftrag aus dem Beschluss des Bildungsausschusses vom 2.12.2023 (Ausweitung des Versorgungssystems Frisch-Misch-Küche), insbesondere der Punkt 14 des Beschlusstextes zu beachten.

Der Stadtrat ist erneut zu befassen, wenn Änderungen der Richtlinie mit finanziellen Auswirkungen vorgenommen werden sollen.

Begründung:

Im Bildungsausschuss am 2.12.2023 wurde für den stadteigenen Anbieter eine auskömmliche Ausstattung zur Umsetzung der Frisch-Misch-Küche beschlossen, Im Beschluss wurde das RBS beauftragt, eine Refinanzierung für die freien Träger zu prüfen.

Das Ergebnis der Prüfung liegt noch nicht vor. Die aktuelle Richtlinie sieht keinerlei Förderung der freien Träger im Bereich Verpflegung und Hauswirtschaft vor. Dies stellt eine eklatante Ungleichbehandlung dar und bedeutet für einen Teil unserer Kinder eine qualitativ unterschiedliche oder in den Elternentgelten unterschiedlich hohe Essensversorgung dar. Dies widerspricht der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit (Siehe Zielsetzung der Förderrichtlinie). Die Kosten für das hauswirtschaftliche Personal bzw. die in der Essensversorgung eingesetzten Personen müssen gefördert werden.